



## SECO Start-up Fund SSF

### Zweck des SSF

Der SSF ist ein Darlehensinstrument des Staatssekretariates für Wirtschaft SECO und wurde 1997 geschaffen. Die Verwaltung des Fonds ist der FINANCEcontact in Zürich übertragen. Der Fond fördert Investitionsprojekte im Privatsektor von Ländern, deren Wirtschaft in Entwicklung oder im Umbruch ist. Die Projekte müssen wirtschaftlich lebensfähig sein und anerkannten Umwelt- und Sozialstandards entsprechen.

Die Geschäftsrisiken von Investitionsprojekten in einer Wirtschaft, die in Entwicklung oder im Umbruch ist, übersteigen die Risiken, die gewöhnlich in westlichen Ländern angetroffen werden. Das Ziel des SSF ist, die Finanzierung und das Risiko mit den Investoren und Investorinnen zu teilen, indem die Aufbauphase von Investitionsvorhaben mitfinanziert wird. Der SSF stellt Darlehen zur Verfügung, die innerhalb von 5 Jahren zurückbezahlt werden müssen.

### Voraussetzungen

- 1) Finanzierungen sind für wirtschaftlich lebensfähige Start-up Unternehmen, die seit längstens drei Jahren aktiv sind, und für Akquisitionen erhältlich, die mit dem Ziel der Ausweitung und Entwicklung der bestehenden Tätigkeiten gemacht werden.
- 2) Das Investitionsprojekt ist in einem der folgenden Länder geplant:  

<u>Mittlerer Osten/ Afrika:</u>	Ägypten, Ghana, Südafrika, Tunesien
<u>Lateinamerika:</u>	Kolumbien, Peru
<u>Asien:</u>	Indonesien, Vietnam
<u>Südosteuropa:</u>	Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien
<u>GUS:</u>	Aserbeidschan, Kirgisien, Tadschikistan, Ukraine

Ausnahmen für Projekte in anderen Ländern sind möglich, falls ein Projekt aussergewöhnlich positive Auswirkungen auf die Entwicklung des betreffenden Landes hat. Diese Länder müssen unter die Gruppe der „Least Developed to Lower Middle Income Countries“ der OECD fallen.
- 3) Die Investoren, bzw. Darlehensnehmer müssen ihr Domizil in der Schweiz haben und einen guten Ruf geniessen. Eine Mitschuldnerschaft von im Ausland domizilierten Personen oder Unternehmen ist möglich.
- 4) Die Investoren, bzw. Darlehensnehmer müssen nachweisen, dass sie über genügende finanzielle Mittel und Management Kapazität verfügen, um das Projekt zu realisieren.
- 5) Positive Langzeiteinwirkungen des Projektes auf das Partnerland. Keine schädlichen sozialen Auswirkungen oder Umwelteinflüsse.
- 6) Es stehen keine anderen kommerziellen Finanzierungsquellen (Risikokapitalfonds, Investitionskredite) zur Verfügung, um anstelle des SSF das Projekt zu finanzieren.

## Darlehensbedingungen

- 1) Der SSF finanziert maximal 50 % der Kosten für die Anfangsphase eines Projektes, jedoch höchstens CHF 500'000. Die Restfinanzierung ist durch die Darlehensnehmer, bzw. Investoren aufzubringen.
- 2) Die Zinsen sind viertel-jährlich zahlbar. Der Zinssatz ergibt sich aus der 3-Jahres "Swiss Export Base Rate" (SEBR) zuzüglich einer Risikoprämie und wird wie folgt berechnet:
  1. Jahr: SEBR + 1%
  2. Jahr: SEBR + 2%
  3. Jahr: SEBR + 3%
  4. Jahr: SEBR + 4%
  5. Jahr: SEBR + 5%Zudem wird der SSF jährlich eine Verpflichtungskommission von 1% auf dem nicht ausbezahlten Darlehensbetrag belasten.
- 3) Der Beitrag des Darlehensnehmers/der Darlehensnehmerin kann in bar oder in Form einer Sacheinlage (Liegenschaft, Maschinen, Vorräte) sein, aber nicht in Arbeitszeit. Der Wert von Sacheinlagen wird von einer Drittpartei geschätzt werden, kann jedoch nicht höher als die effektiven Anschaffungskosten sein.
- 4) Der SSF kann Sachanlagen (Land, Gebäude, Maschinen), Warenvorräte, Betriebs- und Gründungskosten finanzieren, jedoch nicht Arbeitszeit der Darlehensnehmer. Der Kaufpreis von Sachanlagen oder Waren darf den Marktpreis nicht übersteigen.
- 5) Das Darlehen muss spätestens 5 Jahre nach Unterzeichnung des Darlehensvertrages vollständig zurückbezahlt sein.
- 6) Das SSF Darlehen muss zurückbezahlt werden, bevor die Projektfirma ihren Aktionären Dividenden ausrichtet oder Kapital von Investoren zurückzahlt.
- 7) Der Darlehensgeber ist SECO. Alle Darlehensnehmer/-innen haften solidarisch.

## Benötigte Unterlagen

- Vollständiger Business Plan für das Investitionsprojekt
- Neueste Jahresabschlüsse der Darlehensnehmer/-innen
- Neueste Jahresabschlüsse der Investoren
- Kopie der letzten Steuererklärung bei natürlichen Personen als Darlehensnehmer

## Vorgehensweise

- a) Anfragen und Projektunterlagen sind an FINANCEcontact zu richten.
- b) FINANCEcontact wird entscheiden, ob das Projekt den Anforderungen des SSF entspricht. Falls dem so ist, wird FINANCEcontact vom Antragsteller einen detaillierten Business Plan verlangen.
- c) Nach Erhalt des detaillierten Business Plans dauert es bis zu 2 Monate, bis der SSF Experten Ausschuss den Darlehensantrag entscheidet.
- d) Wenn FINANCEcontact dem SSF Experten Ausschuss den Antrag unterbreitet, muss der Antragsteller eine Bearbeitungsgebühr von 1 % des verlangten Darlehensbetrages (mindestens Fr. 1'000) bezahlen.

## Kontakt

<b>FINANCEcontact GmbH</b> Döltswiweg 39 CH-8055 Zurich <a href="http://www.finance-contact.ch">www.finance-contact.ch</a> <a href="http://www.secostartupfund.ch">www.secostartupfund.ch</a>	Andreas Ragaz Tel: +41 (44) 454 17 81                      Mobil +41 (79) 592 97 71 E-mail: <a href="mailto:ragaz@finance-contact.ch">ragaz@finance-contact.ch</a>  Dr. Reinhard Behrens Tel: +41 (44) 454 17 80                      Mobil +41 (76) 430 49 03 E-mail: <a href="mailto:behrens@finance-contact.ch">behrens@finance-contact.ch</a>
---	---